

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Ortschaftsrates Schneidlingen am 24.04.2023

Tagungsort: OT Schneidlingen Mehrgenerationenhaus, Heinrich-Heine-Straße
18A
Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Martin Zimmermann

Mitglieder

Herr Marco Berger

Herr Mario Zimmermann

von der Verwaltung

Herr Hendrik Mahrholdt

Abwesend:

Mitglieder

Frau Ingrid Engelmann

Herr Ingo-Peter Walde

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 06.03.2023, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.	417/23	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Bebauungsplan "Wohngebiet Osterwiesen" OT Schneidlingen hier:Billigung des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB
8.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
9.		Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
<u>nichtöffentlicher Teil:</u>		
10.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
11.		Abstimmung über die Niederschrift vom 06.03.2023, nichtöffentlicher

12. Teil
Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
13. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
14. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
15. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 5 Ratsmitgliedern sind 3 anwesend.

Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil, vor.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 06.03.2023, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 06.03.2023, öffentlicher Teil, wurde vorgenommen.

Es wurde wie folgt zugestimmt:

2 JA STIMMEN

NEIN STIMMEN

1 ENTHALTUNG

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Bürger 1 stellt eine Anfrage zum Projekt „Osterwiesen“.

Wurden die Bebauungsgrenzen erweitert?

Bürgermeister – es gab eine Teilflächennutzungsplanänderung per Beschluss (359/22), diese wurde am 23.11.2023 im Amtsblatt des Salzlandkreises veröffentlicht.

Weiterhin wird nach Grenzverschiebungen nachgefragt. An der Anlage 1 des Beschlusses 417/23 wurde das Baugebiet gezeigt und erklärt, so dass mit der erwähnten Änderung des Flächennutzungsplanes eine Veränderung einer Fläche von Ackerland im Bauland erfolgte.

Aufgrund von weiteren detaillierten Anfragen, nimmt die Verwaltung diese auf und leitet sie an den Fachbereich Bauwesen weiter.

TOP 6.: Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Es liegen keine Informationen des Ortsbürgermeisters, öffentlicher Teil, vor.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die neue Website der Stadt Hecklingen heute freigegeben wurde.

TOP 7.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Bebauungsplan "Wohngebiet Osterwiesen" OT Schneidlingen
hier: Billigung des Vorentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB

417/23

Mit Stadtratsbeschluss 359/22 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung eines Wohngebietes in der Gemarkung Schneidlingen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB beschlossen.

Der Beschluss wurde im Amtsblatt des Salzlandkreises Nr. 52/2022 vom 23. November 2022 bekannt gemacht.

Im Verfahren wurde vom Vorhabenträger zwischenzeitlich ein Vorentwurf erstellt. Die Planzeichnung dieses Vorentwurfs ist der Beschlussvorlage als Anlage 1, die Begründung desselben ist der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Im nächsten Verfahrensschritt wären die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen, falls der Stadtrat den Vorentwurf billigt und somit annimmt.

Die Verwaltung bittet um entsprechende Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Wohngebiet Osterwiesen“ der Stadt Hecklingen im Ortsteil Schneidlingen in Form der Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage.

Der Vorentwurf ist mit seiner Begründung öffentlich bekannt zu machen und in der Folge öffentlich auszulegen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sind durchzuführen.

ungeändert empfohlen Ja 3 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 8.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Berger fragt an, ob es möglich sei, dass nach den Sitzungen immer eine TO-DO-Liste erstellt wird.

Bürgermeister -

Dies bedeutet Mehraufwand für die Protokollantin/ Protokollant. Der Sitzungsleiter oder einer der Räte kann gern selbst eine Liste zusammenfassend an den Bürgermeister per E-Mail senden. Arbeitsaufträge, die sich aus den Beschlüssen ergeben, gehen in den Fachbereich zur Abarbeitung.

Diese Arbeitsliste kann bis zu einer Woche vor der Sitzung dauern, so dass die Antwort erst mit in die nächste Sitzung gebracht werden kann.

Ortsbürgermeister – die Kommunikation wird bemängelt. Bäume und Sträucher werden auf der Strecke Richtung Cochstedt beschnitten. Dadurch kommt es zu Behinderungen beim Verkehr. Bei solchen Aufträgen wünscht sich der Ortsbürgermeister eine Vorabinformation, damit er beim Nachfragen aussagekräftig ist.

Handelt es sich um eine Kreisstraße, ist die Stadt somit raus und erhält darüber keine Information.

Ein Gespräch über die zukünftigen Informationsflüsse fand statt. Über Arbeiten, die seitens der Stadt geplant bzw. beauftragt worden sind, wird der Ortsbürgermeister informiert.

Herr Marco Berger wie ist der aktuelle Stand zur Oststraße?

Bürgermeister: Es liegen noch keine neuen Erkenntnisse vor.

Herr Berger – gibt es einen groben Plan zur Umsetzung?

Bürgermeister:

Es fand ein Austausch über die Vorgehensweise bei Projekten und Bauleistungen statt. Rückstellungen für Projektplanungen werden vorgeschlagen und ein klarer Priorisierungsprozess von Aufgaben unter objektiver Betrachtung.

Herr Berger – „Sag‘s uns einfach“: Weshalb gibt‘s bei einem Thema ziemlich schnell eine Rückmeldung und bei anderen nicht? Weshalb ist der Abarbeitungsprozess nicht einheitlich?

Bürgermeister – diese Information wird aufgenommen und weitergeleitet.

Eine allgemeine Diskussion über Prioritäten fand statt.

TOP 9.: Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

Keine Informationen

Ende des öffentlichen Teils: 18:15 Uhr